

# Steirische Hofmarken als Handzeichen

Von Gerhard Pferschy

Die in der Steiermark vor allem in der Abart der Holzmarken bis heute lebendig gebliebenen Hauszeichen oder Haus- und Hofmarken haben bereits früh die Aufmerksamkeit der Forschung erregt. Angeregt durch eine Aufforderung Homeyers, dem wir die grundlegende Monographie zum Thema verdanken,<sup>1)</sup> veröffentlichte G. Göth 1854 eine erste Übersicht auf Grund des Ergebnisses seiner im landwirtschaftlichen Wochenblatt gemachten Umfrage.<sup>2)</sup> Er gliederte das Material in Werks- oder Hammerzeichen, Haus- und Hofmarken und Holzmarken. Umfangreiche Nachträge aus der Theresianischen Waldbeschreibung, Band 14, brachte 1863 Franz Ilwof, der sich auch sonst zum Thema äußerte,<sup>3)</sup> sowie 1896 Anton Mell aus dem Judenburg „Holzverlas Protokoll“ von 1792.<sup>4)</sup> Er versuchte im Anschluß an die 1870 erschienene Darstellung Homeyers zu einer Systematik der Zeichenentwicklung aus bestimmten Grundformen zu gelangen. Volkskundliche Notizen brachte Karl Reiterer bei.<sup>5)</sup> Wir fassen unsere Beobachtungen kurz zusammen:<sup>6)</sup>

Bereits im Mittelalter verwendete man im europäischen, besonders auch im germanischen Raum bestimmte einfache Persönlichkeitszeichen als Haus- und Besitzmarken zur Bezeichnung von Eigentum an liegendem und fahrendem Gut. Zur Bekräftigung von Rechtsgeschäften kommen sie als Handzeichen auch urkundlich vor. In welcher Form Zusammenhänge mit monogramatischen Zeichen, wie sie einzelne Urkundenkanzleien verwendeten, bestehen, ist schwer festzulegen. Auffällig ist immerhin, daß Kaiser Friedrich III. sein Monogramm an Bauten anbringen ließ, so am Friedrichsbau der Grazer Burg, am Friedrichstor der Burg in Linz und in Laxenburg, was man als Besitzzeichen zumindest der Funktion nach einer Hausmarke an die Seite stellen kann.<sup>7)</sup>

Klarer sind die Zusammenhänge in der Heraldik zu fassen. Zeigt sich in der Steiermark wie in Salzburg die bürgerliche Niederlassung als Hauptnachweisgebiet der älteren Hausmarken, die auch im Gewerbe vielfältige Anwendung fanden und hier manchmal Zunftsymbole hereinnahmen,<sup>8)</sup> aber auch rein alte Formen bewahrten, man denke an Steinmetz- und Hammerwerkszeichen, so darf ihr Vorkommen in zahlreichen Siegeln und Wappen mittelalterlicher Ritter-

geschlechter doch aus dem bäuerlichen Lebenskreis abgeleitet werden. Eine gewisse Verwandtschaft der Funktion besteht ja sicher auch mit der Anbringung des adeligen Wappens an adeligen Wehr- und Wohnbauten, wengleich zum Wappen Schild und Banner als Ableitungsgrundlage nicht übersehen werden sollen. Auf alte Verbreitung im bäuerlichen Bereich weist ferner die Beobachtung, daß einzelne steirische Hofnamen sichtlich nach Hofmarken gebildet wurden. Ein Hofname wie Krähenfußler kann wohl nur aus der betreffenden Hofmarke entstanden sein. Daß einzelne Marken Namen trugen, wissen wir für die Steiermark aus Berainungen in Verträgen, die der Band 14 der Theresianischen Waldbeschreibung enthält.

Früh sind gewisse Übereinstimmungen mit Runen festgestellt worden. Bei ihrer Beurteilung ist jedoch auf die Erfordernisse des Holzes als Werkstoff, das die aufwandlose Anbringung runder Marken fast ausschließt und gerade Formen begünstigt,<sup>9)</sup> Rücksicht zu nehmen. Die dadurch eingegrenzten formalen Variationsmöglichkeiten zeitigen immer wieder den selben Formenschatz. Viele Formen der Holzmarken des 17. und 18. Jahrhunderts können als Variation einzelner Buchstaben der Kapitale — es werden wohl Initialen von Namen sein — oder römischer Ziffern erkannt werden. Einzelne Formen weisen auf ältere Schichten, so auf arabische Ziffern der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zurück. Kreuzvariationen, die ja auch bei einzelnen Herrschermonogrammen zugrunde liegen, sowie einzelne runenähnliche Zeichen scheinen noch älter zu sein.

Bei den steirischen Holzmarken herrschen Variationen römischer Ziffernformen und der Kapitale vor. Ritterliche und bürgerliche Zeichen haben vielfältigere Formelemente. Daß man jedoch nicht a priori mit uraltem Traditionsgut rechnen darf, hat unlängst L. Hammer für Knittelfeld<sup>10)</sup> gezeigt. Dort beauftragte der Magistrat einen des Malens Kundigen 1740, „für jedes Haus ein anderes Zeichen zu fingieren“, das der Stadtrichter jedem Bürger in Haus zu schicken hatte. Eine Liste der Holzmarken des Ortes aus dem Jahr 1805 zeigt aus dem Alphabet geometrisierte Zeichen, von denen viele mit den Namen der Besitzer um 1749 übereinstimmen, damit wohl jene 1740 in Auftrag gegebenen Zeichen sein dürften. Wir haben also auch mit Neubildungen anläßlich von Veränderungen in der Forstwirtschaft, insbesondere bei Neuregelungen von Holzbezugsrechten auch unter obrigkeitlichem Einfluß zu rechnen. Nicht immer wurden dabei die alten Hausmarken verwendet, wie ja auch die Brandzeichen, mit denen Vieh gebrandmarkt wurde, öfter von den Hofmarken abwichen.

Da nun die Hauszeichen als Eigentumsmarke am Gerät, an Haus und Hof, Feld und Vieh, an Grenzstein und Siegel Verwendung fanden, nimmt es nicht wunder, daß sie auch zur Bekräftigung von Rechtsgeschäften an Stelle von Siegel, Petschaft oder Unterschrift der

Beglaubigung dienten. Homeyer verweist auf das Handgemal des Sachsenspiegels und bringt zahlreiche Beispiele, vorzüglich aus dem Norden, daß Hausmarken als Handzeichen Schreibkundiger gesetzlich anerkannt wurden. Aber auch im bayerischen Hochgebirge standen bis in die neuere Zeit auf Urkunden Hausmarken neben der Unterschrift, für Tirol ist die gleiche Übung bekannt geworden.<sup>11)</sup> Novizen von St. Peter in Salzburg fügten unter die Probeformel im 15. und 16. Jahrhundert ihrem Namen persönliche Handzeichen bei, von denen einige bürgerlichen Hauszeichen ähneln.<sup>12)</sup> Aus unserem Raum ist bisher die Verwendung von Hausmarken als Handzeichen, wie Anton Mell feststellte,<sup>13)</sup> nicht nachzuweisen gewesen. Hier herrscht als gebräuchliches Handzeichen die Anbringung von zuerst drei, später nur mehr von einem Kreuz.

Die Josephinischen Verordnungen über die Anlegung der Steuerregulierungsoperate sahen demgemäß vor, daß die Ausschußmänner, welche die Richtigkeit der Gemeindefassionen durch Unterschrift zu bezeugen hatten, falls sie nicht schreiben konnten, mit einem Kreuz zu unterfertigen hatten, und ein schreibkundiger Zeuge als „erbetener Namensfertiger“ die Namen dazuzusetzen hatte. Bei Durchsicht der im Steiermärkischen Landesarchiv verwahrten, von der landschaftlichen Buchhalterei stammenden Kopien des Josephinischen Steuerregulierungsoperates stieß ich im Fassionsbuch der Gemeinde Sankt Nikolai in der Sölk von 1787 auf Handzeichen, die offensichtlich Hofmarken darstellen.<sup>14)</sup> Die Fassion von St. Nikolai ist nur in dieser Kopie erhalten, ihr Original scheint von der Werbbezirksobrigkeit verloren zu sein. Zunächst fällt auf, daß kein erbetener Namensfertiger unterzeichnet ist. Dies läßt zunächst die Möglichkeit offen, die einzelnen Zeugen könnten Name und Hofmarke selbst geschrieben haben. Die Durchsicht des Steuerprovisoriums von 1819/20 zeigte jedoch bei dieser Gemeinde das Kreuz als Handzeichen aller Zeugen, mithin wieder keinen Schreibkundigen. Man wird sonach annehmen dürfen, daß in Ermangelung eines entsprechenden privaten schreibkundigen Namensfertigers die Namen von Steuerregulierungsbeamten und die Hofmarken von den Zeugen selbst eingetragen worden sind.

Vom Handgemal der Volksrechte bis zu den steirischen Hofmarken des Jahres 1787 spannt sich der Bogen einer in der Wurzel einheitlichen, weit ausgreifenden Rechtsgewohnheit. Ihre späte Anwendung als Handzeichen in der Steiermark, für die sich zum hier mitgeteilten bei entsprechender Aufmerksamkeit m. E. noch weitere Belege im Lande finden werden, beweist die lebendige Fülle einer Tradition, die, aus den Rechtsanschauungen des Mittelalters erwachsen, mit ungebrochener Kraft über das 18. Jahrhundert hinaus Gestalt behielt.

## Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> C. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870. Für wertvolle Hinweise habe ich Herrn Prof. Dr. O. Lamprecht herzlich zu danken.
- <sup>2)</sup> Haus- und Hofmarken, MHVSt 5, 103—106.
- <sup>3)</sup> Haus- und Hofmarken aus Steiermark, MHVSt 12, 199—209; MCC 19, 1874; Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1894, Heft 3.
- <sup>4)</sup> Judenburger Haus-, Hof- und Siegelmarken MCC 22, 1896, S. 21—30.
- <sup>5)</sup> Haus- und Holzmarken, Bll. f. Heimatkunde, 1. Jg., Nr. 7/8, 2—3. — St. Lambrecht Holzmarken sind abgedruckt im Anhang von Bischoff-Schönbach, Steirische und Kärnthische Taidinge. Wien 1881.
- <sup>6)</sup> Eine allgemeine Übersicht bietet H. Spruth, Die Hausmarke, Wesen und Bibliographie, Degener 1960. Die wichtigere der Österreich betreffenden Literatur ist angeführt in A. Haberlands Taschenwörterbuch der Volkskunde Österreichs I.
- <sup>7)</sup> Ob der von Otenthal: Ein Marmor mit dem Monogramm K. Heinrich IV., MIOG 7, 461 ff., beschriebene Fund in diesen Zusammenhang gehört, ist nicht entscheidbar, doch sei darauf immerhin verwiesen.
- <sup>8)</sup> Beispiele abgebildet bei R. Puschnig, Geschichte des Marktes Weißkirchen in Steiermark, Judenburg 1954. — Zahlreiche Übergangsformen auch bei Becker, Über die Salzburger Haus- und Hofmarken, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 41 (1901), nach S. 222. — Siehe auch F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, II. Bd., S. 351 ff. und Tafel 20—22 (mit Betonung der Rolle der Handelsmarken). — Zahlreiche Geschäftsmarken sind abgebildet bei F. Tremel, Das Handelsbuch des Judenburger Kaufmannes Clemens Körbler 1526—1548, Beitr. z. Erf. steir. Geschichtsquellen 47, 190.
- <sup>9)</sup> Darauf macht mich Herr Museumsleiter Dr. Haiding in Trautenfels aufmerksam, dem dafür herzlich gedankt sei.
- <sup>10)</sup> Aus Knittelfelds Vergangenheit, Knittelfeld 1959, S. 280.
- <sup>11)</sup> O. Stolz, Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg, Bozen 1949, S. 349.
- <sup>12)</sup> L. Becker a. a. O., S. 205.
- <sup>13)</sup> A. Mell a. a. O.
- <sup>14)</sup> Das ergibt sich aus dem Vorkommen runder sowie von Punktformen (sonst an Grenzsteinen belegt), die beide als Holzmarken kaum begegnen. Nach freundlicher Mitteilung Dr. Haidings sind im Bezirk Liezen Hofmarken als Grenzzeichen noch vereinzelt in Gebrauch.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

5 :: π :: ||| Ψ Π M

Main body of handwritten text, appearing to be a list or series of entries, possibly related to the symbols above.